

Kennzeichnung von Produkten bio.inspecta und q.inspecta

Für die Deklaration der Zertifizierungsstelle auf Verpackungen und Etiketten gibt es verschiedene Varianten. Für die Kennzeichnung kann entweder die Zertifizierungsmarke oder Text verwendet werden.

Bedingung zur Kennzeichnung (Marken, Texte) der Zertifizierung/Kontrolle

Die Kennzeichnung (Marken, Texte) der Zertifizierung/Kontrolle darf nur von Unternehmen genutzt werden, welche mit den Firmen bio.inspecta AG und/oder q.inspecta GmbH und/oder deren Partner in einem gültigen Vertragsverhältnis stehen.

Die mit der Kennzeichnung versehenen Produkte müssen zudem über gültige Zertifizierungen verfügen. Die Zertifizierungen ausserhalb des Bio-Bereichs werden durch die Firma q.inspecta vorgenommen – der Grundsatz gilt auch hier sinngemäss.

Hinweis zur grafischen Anwendung

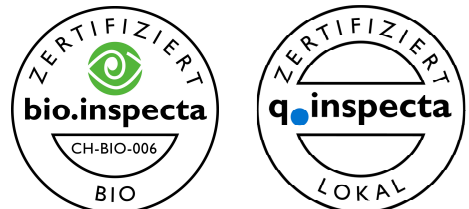
Massgebend für die grafischen Anwendung der Marken und Umsetzung im Detail ist jeweils die aktuelle Version des Design Manual. Dieses können Sie auf der Website der bio.inspecta downloaden.

Welche Kennzeichnung soll verwendet werden?

Variante A Zertifizierungsmarke

Wir empfehlen die Verwendung der Zertifizierungsmarke zur Kennzeichnung auf Produkten.

Beispiel:



Variante B Text

Ist die Kennzeichnung mittels Zertifizierungsmarke nicht möglich, empfehlen wir für die bestmögliche Kundeninformation die Kennzeichnung gemäss folgendem Beispiel:

Hinweis: Für Bio-Produkte muss zwingend mindestens die Nummer der Zertifizierungsstelle deklarierte werden (CH-BIO-006)

Beispiel:

CH-BIO-006
bio.inspecta AG
CH-5070 Frick

Kontakt/Fragen

bio.inspecta AG

CH-5070 Frick
Telefon +41 (0)62 865 63 00
admin@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch